



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Frau
Claudia Kreuzer

Stuttgart **22. Feb. 2021**

Aktenzeichen 32-6930.0/1416/2

(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail:
kreutzer@outlook.de

 **Petition: „Kinder haben während Corona nicht nur ein Recht auf Bildung“ - Ihre Schreiben vom 22. Januar 2021 und vom 3. Februar 2021**

Sehr geehrte Frau Kreuzer,

Anbe Frau Kreuzer,

für Ihre beiden Schreiben, in denen Sie auf verschiedene Aspekte in Bezug auf die Öffnung von Kindertageseinrichtungen aufmerksam machen und mir Ihre Petition zukommen lassen, bedanke ich mich.

Zunächst möchte ich Ihnen versichern, dass alle Entscheidungen, die zur Bewältigung der Pandemie getroffen werden, das Ergebnis eines Abwägungsprozesses sind, der einerseits die Infektionsrisiken durch Sozialkontakte, andererseits aber auch die Auswirkungen der Maßnahmen gewichtet. Hierzu erfolgen laufend Abstimmungen mit allen beteiligten Akteuren. Der Gesundheitsschutz von pädagogischen Fachkräften wird dabei immer mit bedacht.

Darüber hinaus bedarf die Strategie des Landes, mit der einer weiteren Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden soll, der ständigen Prüfung, ob die ergriffenen Maßnahmen noch geeignet und verhältnismäßig sind. Für die konkrete Planung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sind jedoch die Trägerverbände bzw. die Träger der Kindertageseinrichtungen entsprechend der Trägerautonomie in Baden-Württemberg zuständig. Darunter fallen auch arbeitsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Regelungen und Verfahren.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Gleichwohl hat das Land verschiedene Schritte eingeleitet. Wie Sie wissen, besteht seit den Sommerferien für das gesamte Personal der Schulen, der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bereits Anspruch auf ein freiwilliges Testangebot. Herr Gesundheitsminister Lucha und ich haben zwischenzeitlich Eckpunkte für eine erweiterte Teststrategie festgelegt, welche die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen flankierend begleiten soll. Personal, das an Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Präsenz arbeitet, soll sich - zunächst bis zu den Osterferien - zweimal pro Woche mittels PoC-Tests (Antigenschnelltest) anlasslos testen lassen können. Das Testangebot ist ein zentraler Baustein für den Gesundheits- und Infektionsschutz an den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege.

Zudem werden den pädagogischen Fachkräften FFP2-Masken zur Verfügung gestellt - diesem vielfach geäußerten Wunsch trägt das Ministerium für Soziales und Integration nun Rechnung. Dies ist ein weiterer Beitrag, um den Schutzbedürfnis der pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen möglichst gut Rechnung zu tragen. Hierzu führen Sie in Ihrer Petition aus, dass Kinder die Mimik des Gegenübers brauchen. Daher gilt es vor Ort abzuwägen, inwieweit die Maske von den pädagogischen Fachkräften im Umgang mit den Kindern verwendet wird.

Für eine gelingende Entwicklung brauchen die Kinder die Begegnung mit Gleichaltrigen und die Begleitung und Zuwendung der pädagogischen Fachkräfte dringend. Deshalb freue ich mich, dass wir nun ein Perspektive mittels der Öffnung der Einrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bieten können.

Für Ihr großes Engagement, welches Sie in Ihrer tägliche Arbeit einbringen, bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich und wünsche Ihnen alles Gute - kommen Sie gesund durch die herausfordernde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

- und aufrichtigen Dank für Ihren großen Einsatz!



Dr. Susanne Eisenmann